

# Antrag Nr. 24-O-11-0017

## SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP

---

### Betreff:

Verkehrssituation in Dotzheim [SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen & FDP]

### Antragstext:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

#### **An den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Der Magistrat wird gebeten, die im Folgenden genannten Veränderungen der jeweiligen Verkehrsanlage in den genannten Bereichen durchzuführen.

Sylter Straße, Juister Straße, Hans-Böckler-Straße, Stephan-Born-Straße, Karl-Marx-Straße und Karl-Arnold-Straße.

#### **Begründung:**

Am 20.03.2024 fand mit dem Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei eine Ortsbegehung im Hinblick auf verschiedene aus Sicht des Ortsbeirates problematische Verkehrssituationen statt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

##### 1. Sylter Straße:

Fehlende Sperrflächenmarkierung vor Fahrbahneinengung in beide Fahrrichtungen (s. nachfolgende Bilder)



Bei dem Ortstermin wurde vor Ort erkannt, dass durch parkende Fahrzeuge vor diesen Fahrbahneinengungen, der Verkehrsdurchfluss stark behindert wird. Aus diesem Grund wird das Amt 66 (Tiefbau- und Vermessungsamt) gebeten, hier jeweils in Fahrtrichtung vor den in den oben

## Antrag Nr. 24-O-11-0017 SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP

---

gezeigten Bildern dargestellten Fahrbahneinengungen eine Sperrflächenmarkierung aufzubringen, damit die Bereiche von parkenden Fahrzeugen frei bleiben.

Bei den in der Vergangenheit im weiteren Verlauf der Sylter Straße bereits aufgebrauchten Sperrflächenmarkierungen wurde festgestellt, dass diese bei der Begehung von parkenden Fahrzeugen frei waren.

### 2. Sylter Straße Ecke Juister Straße

Es wurde festgestellt, dass in der Sylter Straße an der Ecke Juister Straße in Fahrtrichtung Saarstraße im Bereich der Alleebäume 72 bis 74 ein Haltverbot notwendig ist.

Es kommt dort durch das Ausweichen des Begegnungsverkehrs regelmäßig zu chaotischen Situationen, die auch bei diesem Ortstermin beobachtet wurden. Hier wird das Amt 66 gebeten, den Verkehrszeichenplan dementsprechend anzupassen und die Beschilderung in der Örtlichkeit zu installieren.

Das Haltverbot sollte dabei an nachfolgender Stelle installiert werden:



### 3. Hans-Böckler-Straße (Bushaltestelle):

Am Beginn der Hans-Böckler-Straße befindet sich auf Höhe der neuen Kindertagesstätte eine Bushaltestelle, die ausschließlich mit einem Haltestellenschild, aber nicht mit einer Bodenmarkierung gekennzeichnet ist.



Hier wird das Amt 66 gebeten, eine entsprechende Grenzmarkierung aufzubringen, um den Haltestellenbereich deutlicher zu kennzeichnen und so verbotswidriges Parken auszuschließen.

#### 4. Karl-Marx-Straße und Karl-Arnold-Straße:

Die angeordnete Grenzmarkierung in der Karl-Marx-Straße Ecke Karl-Arnold-Straße ist seit einer Baumaßnahme in jüngerer Vergangenheit nicht wieder hergestellt worden und ist somit unvollständig. In Google-Street-View ist diese Markierung im Jahr 2022 noch vollständig zu erkennen.



Hier wird das Amt 66 gebeten, diese Markierung wie ursprünglich angeordnet wieder vollständig herzustellen. Da der Grenzmarkierungsbereich auch oft verbotswidrig zugeparkt wird, wird darüber hinaus gebeten, den Bereich der Grenzmarkierung analog dem Frankfurter Modell auch abzapollern, da im Bereich der Fahrbahneinengung und Kreuzungsbereich auch ein Fußweg verläuft, der verstärkt von Schülern als Schulweg benutzt wird. Es ist deshalb erforderlich, dass der Bereich der Grenzmarkierung ständig frei ist, damit die Schüler die Karl-Marx-Straße vollständig einsehen können.

5. Hans-Böckler-Straße (Ecke Karl-Marx-Straße und Ecke Stephan-Born-Straße):

Weiterhin wurde beobachtet, dass die Kreuzungen Hans-Böckler-Straße Ecke Karl-Marx-Straße und Hans-Böckler-Straße Ecke Stephan-Born-Straße sehr oft zugeparkt werden und es dadurch sehr oft zu Behinderungen im Kreuzungsbereich und zu Gefährdungen des Fließ- und des Fußverkehrs kommt.



Da sich in der Hans-Böckler-Straße 1 eine Integrierte Gesamtschule mit 650 Schülern befindet, bestehen hier auch Gefährdungen für die Schulkinder, die die Hans-Böckler-Straße in beide Richtungen inkl. der Fußgänger-Lichtsignalanlage nutzen. Deshalb wird das Amt 66 gebeten, in beiden Kreuzungsbereichen eine Grenzmarkierung aufzubringen.

Bei der genannten Ortsbegehung hat das Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei bestätigt, dass alle in diesem Antrag dargestellten Veränderungswünsche des Ortsbeirats aus Sicht der Verkehrsüberwachung erforderlich sind. Eine entsprechende Mail ging dem Amt 66 und dem Dezernat V bereits am 25.03.2024 vom Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei zu.

Wiesbaden, 03.04.2024